

# Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Neuch jüngerer Linie.

No. 741.

---

 Inhalt: Gesetz, betreffend eine Abänderung der Notariatsordnung vom 10. August 1899.
 

---

## Gesetz

vom 30. Juni 1909,

eine Abänderung der Notariatsordnung vom 10. August 1899 betreffend.

Wir Heinrich der Verehrte, von Gottes Gnaden Jüngerer Linie regierender Fürst Neuch, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greth, Kranichfeld, Sera, Schleh und Lobenstein etc. etc. verordnen mit Zustimmung des Landtags, was folgt:

## § 1.

Die Absätze 1 und 3 des § 9 der Notariatsordnung vom 10. August 1899 (Gesetzsammlung Band XXII, S. 84) werden aufgehoben.

## § 2.

An Stelle der aufgehobenen Vorschriften treten folgende Bestimmungen:

- a) Abs. 1. Das Fürstliche Ministerium kann einem Notar auf dessen Antrag für die Dauer einer Krankheit sowie für die Dauer einer durch erhebliche Gründe gerechtfertigten Abwesenheit von seinem Amtssitze oder einer in gleicher Weise gerechtfertigten anderweitigen

Ausgegeben am 7. Juli 1909.